

Dienstag, den 18. September 1827.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1055. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 19641/2031.

In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 27. vorigen Monathes, Zahl 35042, wird dem Publicum zur Kenntniß gebracht, daß a) die Eilfahrten zwischen Wien und Grätz, so wie auch jene zwischen Wien und Triest, um eine wöchentliche Fahrt vermehrt; b) die Abfahrt des Eilwagens von Wien nach Venedig, von Mittwoch auf Dienstag Abends verlegt; dagegen c) der Abgang des Eilwagens von Wien nach Klagenfurt auf Donnerstag Abends festgesetzt, und derselbe bis nach Udine ausgedehnt, ferner daß d) der Lauf der zwischen Triest und Venedig koursirenden Eilwagen von Palma ab, und über Udine, jedoch mit der Bestimmung eingeleitet wurde, daß diejenigen Reisenden, welche von Triest die ganze Fahrt bis Venedig, oder von Venedig nach Triest machen, nicht mehr zahlen sollen, als bisher auf der Route über Palma, obwohl die Wegestrecke über Udine um 3/4 Posten länger ist. — Vom kais. königl. k. y. Gubernium. Laibach am 6. Sept. 1827.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1050. (2)

Nr. 4965.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Carl Zois Freyherrn von Edelstein, Inhaber der Herrschaft Egg ob Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Ediete, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem ständischen General-Einnehmeramte ausgestellten, auf die Herrschaft Egg ob Krainburg lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 20. Jänner 1806, Art. 53, pr. 1660 fl. 52 2/4 kr., pro rusticali, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Carl Zois Freyherrn von Edelstein, die obgedachte Schuldurkunde (Darlehensschein) nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 29. August 1827.

Z. 1051. (2)

Nr. 4572.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermole, als Blas del Roffischen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung mehrerer zu dieser Concursmasse gehörigen öffentlichen Fonds-Obligationen, im Gesamtbetrage von 1055 fl. gemilliget, und hierzu die Tagsetzung auf den 8. October 1827, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle angeordnet worden, daß die 4 verlossten 4 o/o krainer'schen Aerarialobligationen, im Gesamtbetrage pr. 760 fl., zu 69 o/o, die 5 nicht verlossten 5 o/o Obligationen, im Betrage von 295 fl. aber zu 41 o/o werden ausgerufen werden. Wo übrigens den Kauf-lustigen erinnert wird, daß die Licitations-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur, und bey dem Dr. Stermole eingesehen werden können. Laibach am 29. August 1827.

Z. 1039. (2)

Nr. 4775.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Sophie Hef, als Mutter und Vormünderinn ihrer Kinder: Johann, Wil-



nerischen, auf 280 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Real-Vermögens, bestehend in einer zum Pfarrhofe St Cancian dienstbaren 1/2 Hube, nebst Bebauung gewilliget, und zur Vornahme dieser gerichtlichen Amtshandlung, drey Tagsetzungen, d. i. der 30. August, 28. September und 29. October d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, wenn das in die Pfändung gezogene Real-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Weizelberg am 6. August 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1040. (2) Feilbietungs-Edict. Nr. 369.

Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Syrien, als Real, rücksichtlich delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Das löbliche k. k. Stadt- und Landrecht hier, habe über Ansuchen des Herrn Doctor v. Knappitsch, als J. G. Mayer'schen Concurss-Masse-Güter-Verwalters, gegen die Joseph Sebastian Ritter v. Pobeheim'schen Erben in Vilsach, nämlich, Herr Simon Ritter v. Pobeheim, und Frau Johanna, nomine Pobeheim in Vilsach, in die executive Versteigerung des Hammerwerkes in Stadlbach, bestehend aus einem Walloschhammer, mit 2 Feuern und 1 Schlag, sammt hiezu gehörigen, in dem Bezirke Spittal liegenden Civil-Realitäten, bestehend aus zwey Zaindammern, 9 Drahtzangen und 5 Feuern- Nagelschmieden, in dem Schätzungswerthe pr. 17563 Gulden 17 kr. Conventions-Münze gewilliget, und um die Vornahme dieser Versteigerung hieher, mittelst Note vom 16. v. M., Zahl 7402, das Ansuchen gestellt.

Zu diesem Ende werden drey Feilbietungs-Termine, und zwar der erste auf den 30. October, der zweyte auf den 30. November und der dritte auf den 31. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Anbange festgesetzt, daß diese Entitäten und Realitäten, in so ferne sie bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungs-Preis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse sind folgende:

1tenß. Es werden nebst den Montanistischen auf 11460 fl. M. M. geschätzten, auch jene Realitäten und Entitäten ausgerufen, welche zur Herrschaft Paternion unterthänig, und auf 6103 fl. 17 kr. geschätzt worden sind; so daß der Anrufpreis des ganzen Hammerwerkes 17563 Gulden 17 kr. M. M. beträgt, wie solches die gerichtlichen Schätzungs-Protocolle vom 25. und 29. August 1826 näher beweisen.

2tenß. Mit diesen Realitäten und Entitäten wird dem Meistbiether auch unentgeltlich jenes Recht abgetreten und überlassen, welches Herr Simon Ritter v. Pobeheim in Folge hoher Hofkammer-Bewilligung, 17. December 1825, dann laut den mit dem k. k. Oberbergamte abgeschlossenen Holzabstoßungs-Vertrag vom 24. März 1827 erworben hat, nämlich das Recht, binnen 20 Jahren aus den Gleinig, oder Ladinigg-Graben-Wald, dann aus den Ladinigg-, Bernkopf- und Preisdorfer-Mitterling-Wald 9674 Cubic-Kloster Holz, theils unentgeltlich, theils gegen bedungene Zahlung, wie nämlich dieser Holzabstoßungs-Vertrag, das Nähere bestimmt, zu beziehen.

3tenß. Jeder Vicitant ist schuldig ein 10 o/o Vadium pr. 1700 fl. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs-Commission zu erlegen. Dieser Betrag wird dem Meistbiether vom Kaufschilling abgerechnet, den übrigen Vicitanten aber nach beendeter Vicitation ohne Abzug zurückgestellt werden.

4tenß. Der Meistboth zerfällt in zwey Theile, und zwar nach Proportion des S. 1 gedachten Schätzungs-respective Anrufpreises für jene Tabular-Gläubiger, die auf den Montanistischen, zum k. k. Oberbergamte gehörigen, und für jene, die auf den zur Herrschaft Paternion gehörigen Civil-Realitäten vorgemerkt sind.

5tenß. Was von diesem Kaufschilling der Execution führenden Concurss-Masse zugewiesen wird, kann der Meistbiether, wenn er die Zahlung nicht gleich leisten wollte, in Fristen abtragen. Der 4te Theil des Kaufschillinges ist, nämlich ohne die Meistboth-Vertheilung abzuwarten, binnen acht Tagen nach der Versteigerung an das k. k. Landrecht zu deponiren. Eben-so kommt das zweyte Viertel binnen 3 Monathen nach gescheneher Kaufschilling-Vertheilung an das k. k. Stadt- und Landrecht zu erlegen. Ueber die Hälfte dessen, was der executionführenden Concurss-Masse zugewiesen werden wird, kann der Meistbiether einen Schuldbrief auf Nahmen der be-

nannten Concurß-Masse ausstellen, worin die causa debendi und Ursprung der Schuld genau ausgedrückt, die Zahlung gegen dreymonatliche wechselseitige Auffündung, loco Klagenfurt versprochen, für Capital-Interessen, allfällige Rechts- und Executions-Kosten des gekauften Hammerwerkes, sammt Zugehör verpfändet, und wegen der 5 o/o Interessen die im Hof- Decret vom 18. October 1792 vorgesehene Clausel eingeschaltet seyn muß.

6tenß. Der Meistbiether hat auch das auf den Montan- und Civil-Realitäten vorfindige, als Zugehör im Schätzung-Protocolle aufgeführte, und sonstige Inventar nach gerichtlicher, unpartheyischer Schätzung zu übernehmen, und an Denjenigen abzuführen, der bey der Kauffchillings-Bertheilung darauf angewiesen werden wird. So lange dieß nicht geschehen ist, geht das Eigenthum des Zugehörß und Inventarß nicht an den Käufer über.

7tenß. Hinsichtlich desjenigen Kauffchillings-Antheils, auf welchen die benannte Concurß-Masse keinen Anspruch hat, bleibt es bey dem, was hierüber der §. 339 U. G. O. anordnet. Der Meistbiether hat sich nähmlich hierüber mit dem betreffenden Gläubiger zu verstehen, widrigens die Schritte des Legtern zu gewärtigen.

8tenß. Sowohl Real- als der Inventarial-Kauffchilling ist vom Tage der Licitation mit 5 o/o zu verzinsen.

9tenß. Die bedungenen Zahlungsfristen und sonstigen Licitationsbedingnisse muß der Meistbiether um so gewisser beybehalten, als widrigens die unterzeichnete Concurß-Masse berechtigt seyn solle, die versteigerten Realitäten auf Gefahr und Kosten des Meistbiethers, bey einer einzigen Tagung auch unter dem Schätzungswerthe zu verkaufen, oder gegen den Legtern auf Beybehaltung der Licitations-Bedingnisse zu bestehen.

10. Wenn der Meistbiether den Kauffchilling nach Maßgabe dieser Licitations-Bedingnisse richtig gestellt oder bezahlt haben wird, erhält derselbe die zur Berg- und grundbücherlichen Umschreibung nöthige Urkunde, und wird auch die Extabulation aller Sagposten auf Kosten der unterzeichneten Concurß-Masse besorgt werden.

Uebrigens steht Jedermann frey die genauere Beschreibung dieser Entitäten und Realitäten, so wie deren specielle Schätzung und darauf haftenden Lasten in der dießämtlichen Kanzley während der gewöhnlichen Amtßstunden einzusehen.

Klagenfurt den 1. September 1827.

(In Verhinderung des Herrn Subernial-Rathes)  
von Randler.

3. 1054. (2)

E d i c t.

Das Bez. Gericht Neumarkt macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt, daß es von der mit Edict vom 18. August 1827 kundgemachte executiven Versteigerung, der dem Anton Graßmisch zu Rayer gehörigen Hube, sein gänzliches Abkommen habe.

Neumarkt am 4. September 1827.

3. 1053. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung kund gemacht, daß man den hierortigen Handelsmann Joseph Raitharel für irrsinnig zu erklären, sohin unter Curatel zu setzen, und ihm den Herrn Jacob Holzjapsel, Handelsmann in Neumarkt zum Curator zu bestellen befunden habe.

Neumarkt am 10. September 1827.

3. 1030. (2)

Borrufungs-Edict.

Nr. 1394.

Dem Jacob Maucher wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es seye wider ihn bey diesem Gerichte die Klage auf Abtretung eines in Oßnünz gelegenen Hubgrundes angebracht, und die Tagung zur Verhandlung am 29. November l. J., Nachmittag 2 Uhr angeordnet worden. Da der geklagte Jacob Maucher unwissend wo, abwesend ist, und sich vielleicht gar im Auslande aufhalten dürfte, so ist zu seiner Vertretung einstweilen ein Curator, in der Person des Carl Schmidt, aufgestellt worden. Von welcher Verfügung Jacob Maucher mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt wird, daß er dem für ihn aufgestellten Curator, seine allfälligen Behelfe communicire, etwa einen andern Vertreter ernenne, oder selbst zur Tagung erscheine, als sonst die Klagsache mit dem für ihn aufgestellten Curator nach den bestehenden Vorschriften ausgemacht, und er sich die Folgen seines Stillschweigens selbst bezumessen haben würde.

Bez. Gericht Gottschee am 31. August 1827.



des, im Laufe eines Jahres für die in der sub A angehängten Uebersicht genannten l. f. Behörden und Aemter nöthigen Brennholzes abgehalten werden wird. — Die Bedingungen unter welchen die genannte Lieferung mit dem mindest Fordernden abgeschlossen werden wird, sind folgende: 1. Der Unternehmer übernimmt die genannte Lieferung, welche die beyläufige Quantität von 1217 2/5 Klafter Wiener Maas hartes Brennholz, und auf die Anzahl von 21,000 Bündeln (fassetti) weiches Holz beträgt. — 2. Jede Klafter Wiener Maas welche enge geschichtet seyn muß, ist in der Dimension von sechs Fuß, zu zwölf Zoll Höhe, und eben so viel Länge angenommen. — 3. Die Lieferung von der alles Holz aus Vertiefungen ausgeschlossen ist, muß aus gut ausgetrocknetem Eichenholze ohne Aeste von der gewöhnlichen Länge von ungefähr fünfzehn Wiener Zoll, und die Bündeln aus weichem Holze von der gewöhnlichen Dicke und Länge, alles dieses den Mustern gemäß, welche bey der Versteigerung vorgewiesen, und mit dem Siegel der Commission und des Erstehers bezeichnet werden, bestehen. 4. Die Uebergabe des Holzes muß während der Dauer des Lieferungs-Contractes, unverzüglich auf das Begehren jeder der einzelnen Behörden und Aemter die in der genannten Uebersicht benannt sind, und zwar längstens drey Tage nach erhaltenem Auftrage dazu, in der Menge geschehen, welche jedesmahl begehrt wird. — 5. Dem Unternehmer liegt es ob, die Uebergabe der angeordneten Quantität, bis in die der requirirenden Behörde oder Amte gehörige Holzlage zu bewerkstelligen, und zwar gegen alle Messungs-, Fuhrs- und Schichtungs-Auslagen auf seine Rechnung. — 6. Sollte es während der Dauer der Unternehmung geschehen, daß, aus was immer für Ursache eine größere Menge als in der Uebersicht sub A aufgeführt ist, begehrt würde, so hat der Pächter solche zu liefern, ohne dafür einen den Versteigerungspreis übersteigenden Betrag fordern zu können, so wie er auch keine was immer für eine Entschädigung wird ansprechen können, wenn der Bedarf die in der öfters genannten Uebersicht angenommene Menge nicht erreichen sollte. — 7. Sollte der Pächter eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, so wird er des Rechtes zur weitem Lieferung verlustig angesehen; und es wird ganz auf seine Gefahr und Kosten, bis zu Ende der Pachtzeit für die weitere Lieferung gesorgt werden. — 8. Der Fiskalpreis ist auf vier Gulden dreyßig Kreuzer (4 fl. 30 kr.) für jede Klafter Wiener-Maas Brennholz, und auf 7 Gulden (7 fl.) für jedes tausend Bündeln (fassetti) festgesetzt. — 9. Am Ende eines jeden Monats wird der Erstehet dieser kaiserl. königl. Landesstelle, die Rechnung seiner kontraktmäßigen Forderungen, welche gehörig mit den Aufträgen und den Quittungen der betreffenden Aemter versehen seyn muß überreichen, damit nach ordentlich geschehener Prüfung die Anweisung der Auszahlung bey den betreffenden Cassen erfolgen könne. — 10. Die Dauer des Contractes ist auf ein Jahr festgesetzt, welches mit 15. October 1827 anfängt, und bis 15. October 1828 dauert. — 11. Es wird Niemand zu einem Anbothe bey der Feilbiethung zugelassen, der nicht vorher zu Handen der Commission den zehnten Theil des Fiskalpreises, nämlich die Summe von Fünfhundert fünfzig Gulden als Kaution erlegt haben wird, welche nach geschlossenem Protokoll allen Mitbiethern zurückgestellt werden wird, mit Ausnahme des Erstehers, welcher die Kaution in barem Gelde mit einer gesetzlich annehmbaren Hypothek vertauschen kann. — 12. Das Feilbiethungs-Protokoll wird die verbindende Kraft für den Erstehet in dem Augenblicke des von ihm bey der öffentlichen Feilbiethung geschehenen Anbothes erhalten; die Landesstelle hingegen wird erst nach erhaltener höherer Bewilligung daran gebunden seyn, und nach geschehener Bewilligung wird dasselbe die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten, und es wird davon dem Pächter eine beglaubigte Abschrift auf klassenmäßigen Stempel eingehändigt werden, welcher Stempel, so wie jeder andere Stempel für die Quittungen der geschehenen Zahlungen oder andern Einlangen dem Unternehmer zur Last fällt. — Gegenwärt-

tige Bedingungen, so wie die Muster des Holzes und der Bündel werden vor der Feilbietung im Amte des Subernal-Expedits in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgewiesen werden. — Vom kaiserlichen königlichen kustenländischen Subernium. Triest am 11. August 1827.

**P R O S P E T T O**

N. Progressivo	Denominazione degli C. R. Dicasteri ed Uffizj.	Quantità approssimativa della legna occorrenti		Prezzo fiscale per		Importo approssimativo della fornitura.	
		Legna sorte di Rövere	Legna da fassetti	ogni Klafter di Vienna	ogni migliajo di fassetti		
							Klafter di Vienna
1	I. R. Governo	135	5400				
2	— Direzione di Polizia	40	1600				
3	— Direttore di dto.	32	"				
4	— Commissione Provinciale per la rettifica del Censo	40	"				
5	— Tribunale Civico Provinciale e Criminale	60	"				
6	— Casa d' Inquisizione in Trieste	52	"				
7	detta dta. in Rovigno	26	516				
8	— Uffizio di Revisione de' libri	7	800				
9	— Ispizione Demaniale	53	1000				
10	— Procura Camerale	36	213				
11	— Ufficio Provinciale delle Tass	16	213				
12	— Tesoreria Camerale	23	113				
13	— Tribunale mercantile	43	113				
14	— Pretura	23	113				
15	— Direzione delle Fabbriche	49	116				
16	— Contabilità provinciale e di Stato	95	2000				
17	Osped. Civile e stabilimenti erar. di pubblica beneficenza	327	213				
18	I. R. Magistrato politico economico	60	2000				
19	— Ispezione delle Civiche fabbriche	15	1000				
20	— Cassa Civica	10	1000				
21	— Uffizio di quartieri e vetture militari	6	"				
22	— Guardia Civica	14	"				
23	— Prigioni Civiche	25	"				
24	Custodi delle Machine da spenger gl' incendi	8	"				
25	I. R. Magistrato Centrale di Sanità compresi ambidue i Lazzeretti ed il Casino deli arrivi	36	213				
Somma (Klafter		1217	213	4	30	5479	30
(Fassetti		—	21000	"	"	7	147
Importo totale		"	"	"	"	5626	30

Casa Erar. N. 1126 in piazza Lipsia

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1049. (2)

Für das kommende Militär-Jahr 1828, sollen die Verpflegs-Sicherstellungen durch die Subarrendirung in der zweiten Hälfte des Monats September a. c. vorgenommen werden. — Es wird demnach die Behandlung für die Station Laibach, auf den 19. laufenden Monats, um 10 Uhr Vormittag bestimmt. — Die tägliche Erforderniß besteht in 1100 Brod, 143 Hafer, 25 Heu, à 8 Pfund, 89 Heu, à 10 Pfund, 150 Streus-Stroh, à 3 Pfund; ferner vierteljährig in 1440 Bund Lagerkroß, à 20 Pfund, und monatlich im Winter 240 Pfund Unschlittkerzen, 18 Pfund geläutertes Unschlitt, monatlich im Sommer 120 Pfund Unschlittkerzen, 9 Pfund geläutertes Unschlitt, dann für das ganze Militär-Jahr 1828, Nieder-Öesterreicher-Maß Leinöhl nebst den dazu gehörigen Dochten. — Die Differenzen haben das Vadium mit 600 fl. in Barem, oder in den auf Metall-Münze lautenden Staats-Obligationen, oder endlich durch vollgültige Bürgschafts-Instrumente zu leisten. Welches zu Jetermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 5. September 1827.

3. 1060. (2)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8205.

Wegen Beschaffung der bey der kaiserlichen königlichen Straßhaus-Anstalt am Kasstell-Berge erforderlichen Materialien, als Baum-, Rieps- et Leinöhl, Unschlittkerzen, Pfund-Leder für Sohlen und Absätze, Lagerkroß sammt Zubelohn, Schmeer zum Schuhschmierren, ordinäre Seife, grauen Nähzwirn, hansenem Garn zum Schusterdraht, Schuster-Wech, baumwollenen Lampendocht, drittelpfündige Wachskerzen für die Kirche, Weibrauch, Wachsstöckel zum Anzünden in der Kirche, Wasserschäffer, große Sechtelschäffer, hölzerne Schöpfsechter, erdene Schüsseln, hölzerne Eßlöffeln, erdene Trinkkrüge, Schuhnägel größerer Gattung, Schuhnägel kleinerer Gattung, birkenne Rehrbesen, Sägspähne, Wachholder-Holz zum Räuchern, hölzerne Reife großer Gattung, hölzerne Reife kleiner Gattung, deren Gesamtkosten sich auf 502 fl. 59 2/4 kr. belaufen, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 25. verfloffenen, Echalt 11. dieses Monats, Zahl 18464, am 18. d. M. September, Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte statt finden. — Die Licitationslustigen werden demnach zu dieser Licitation zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 12. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1046. (2)

Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird somit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiskalamtes in Vertretung des k. k. Religionsfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich dreyer Cassé-Quittungen des Kreisamtes Neustadt über nachstehende, von dem Gute Weinhof im Jahr 1809 geleistete Darlehenszahlungen, als:

a) pro rusticali unterm 4. Oct. 1809, sub Jour. Post-Nr. 223	100 fl. —	kr.
unterm 9. October 1809, Jour. Post-Nr. 252	595 fl. 36 1/4	kr.
	Zusammen	
	695 fl. 36 1/4	kr.
und b) für die Personalsteuerverpflichtigen unterm		
28. Oct. 1809, Jour. Post-Nr. 274 pr.	271 fl. 45 2/4	kr.
williget worden.		

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Darlehens-Quittungen unter dem Dato der angeführten Zahlungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiskalamtes, die obgedachten drey Quittungen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach den 29. August 1827.

Z. 1052. (2)

Nr. 5037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Stadt Steiner Bürger-Spitals, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Stadt Steiner Bürger-Spitalsgült lautenden, von dem ständischen General-Einnehmeramte für unterm 21. November 1806, von besagter Spitalsgült pro dominicali mit 158 fl. 26 1/4 kr., und pro rusticali mit 172 fl. 7 1/4 kr., zusammen mit 330 fl. 33 1/4 kr. bezahltes Zwangsdarlehen, am 21. November 1806] ausgestellten 6 o/o Darlehensscheines, sub Journ. Art. 10, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obbenannten k. k. Kammerprocuratur, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1057. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Am 8. October 1827, Vormittags um 9 Uhr werden in dem k. k. Gesüththofe zu Proßraneg, nächst Adelsberg, mit Genehmigung des hohen k. k. Obersten-Stallmeisteramtes, nachstehende 9 Stück gemusterte Pferde, mittelst einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Namen	A b k u n f t		Alter Jahre	Farbe, Geschlecht und Gattung	Nationale
	Mutter	Vater			
Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt	—	Rapp, Wallach, Zugpferd	Kladruher
Andalusia	Andalusia	Conversano	12	Braun, Wallach, dto.	Kärntner
Onerosa	Onerosa	Danelse	10	Rapp, Stutte, Reitpferd	dto.
Fiandra I.	Toscana	Millord	20	Schimmel, Zuchtstutte.	dto.
Virtuosa I.	Furiosa	Toscanello	20	Rapp, detto	dto.
Rubina	Rubina	Lipp	9	Schimmel, detto	dto.
Lirra I.	Lirra	Toscanello	16	Schimmel, detto	dto.
Neapolitano	Neapolitana II.	Neapolitano	3	Rapp, Hengst	dto.
Lirra	Lirra I.	Neapolitano	5/12	Braun, Saugstuttsüßen	dto.

Die Herren Kauflustigen werden zu diesem Verkaufe höflichst eingeladen.

Lippiza am 10. September 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1036. (2)

**Feilbietungs-Edict.**

ad Nr. 590.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kusdorfer von Slapp, wegen ihm schuldigen 477 fl. 27 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung, der dem Franz von Michael Rosche, in St. Veith, eigenthümlichen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schivighof dienstmäßigen, und auf 515 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker und Wiese na Ledina, dann Acker und Wiese Kartinouza genannt, so als auch der gepfändeten, und auf 137 fl. 8 kr. geschätzten Mobilargüter, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich: der erste für den 17. October, der zweyte für den 17. November und der dritte für den 17. December d. J., jedesmahl von Fröh 9 bis 12 Uhr im Orte St. Veith mit dem Beyfage bestimmt worden, daß die Realitäten, so als die Mobilargüter, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Sagggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können sowohl die Schätzung als Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 2. April 1827.

1. 3. 926. (3)

**Edict.**

Nr. 926.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Unlangen des Thomas Renda von Auschische, wider Simon Michellitsch von ebendort, wegen durch Urtheil behaupteten 500 fl., dann Kostenersatz pr. 10 fl. 6 kr., in die angeführte öffentliche executive Feilbietung der gegnerischen, in Auschische liegenden, der löbl. Cammeralherrschaft Saß, sub Urb. Nr. 1187 und 1221 dienstbaren, gerichtlich über Abzug der hierauf haftenden Cassen, auf 1419 fl. 36 kr. M. M. geschätzten Hubrealität gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 28. August, für den zweyten der 27. September und für den dritten der 30. October d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte des Exequirten zu Auschische mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Hubrealität weder bey dem ersten oder zweyten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger an den obbestimmten Tagen, Stunden und Orten zu erscheinen, und die Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. July 1827.

Anmerkung. Da die obberührte Realität bey der ersten Vicitations-Tagsagung nicht um den Schätzungswert angebracht werden konnte, so ist dieses Edict für die zweyte auf den 27. September d. J. bestimmte Vicitacion erneuert.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

3. 1034. (3)

**Edict.**

In Folge der von dem löbl. k. k. Kreisamte erlassenen Verordnung vom 6. v. M., Zahl 5936, wird zur Herstellung der bey dem Pfarrhofs und Wirtschaftsgebäude zu Savenstein nothwendig erkanntten Baulichkeiten, eine Minuendo-Vicitacion am 29. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzley abgehalten werden.

Hiezu werden alle Bauunternehmer mit dem Beyfage vorgeladen, daß der dießfällige Bauplan, sammt der Vorausmaß und Kostenüberschläge täglich in der hiesigen Amtskanzley eingesehen werden könne. Bez. Obrigkeit Savenstein am 5. September 1827.

3. 1033. (3)

**Edict.**

Nr. 1476.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Gregor Bofer, von Hinterberg, in die öffentliche Versteigerung, der dem Mathias Peschle, von Hinterberg, in die Execution gezogenen, auf 192 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Bauernhube gewilliget, und seyen die Tagsagungen am 24. September, am 24. October und am 24. November l. J., jederzeit Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsagung nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 20. August 1827.

i. 3. 905. (3)

E d i c t.

Nr. 1284.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Scojter von Planina, de presentato 10. May l. J., Nr. 1284, in die executiv Feilbietung, des dem Herrn Johann Thomshitsch, auch von Planina gehörigen, der Kirche St. Rochi in Oberplanina, sub Urb. Nr. 3 zinsbaren, auf 230 fl. geschätzten Hauses Nr. 101, wegen 65 fl. 20 fr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 31. July, 31. August und der erste October l. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr in Loco Planina mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß falls dieses Haus weder bey der ersten noch bey der zweyten Vicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bez. Gericht Haasberg am 16. May 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat Niemand der Schätzung angebothen.

i. 3. 909. (2)

E d i c t.

Nr. 801.

Vom dem Bez. Gerichte Herrschaft Weirelberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Florian Mischitsch von Laibach, gegen Barthelmä Janeschitsch, vulgo Mejzarh zu Zifava, wegen schuldigen 69 fl. 36 fr. c. s. c., in die executiv Versteigerung, des dem Legtern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 922 fl. 38 fr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens, bestehend in einer zum Gute Weirelbach eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einem eben dahin dienstbaren Ueberlandsacker ohne Gehäuse, und in den dabey befindlichen fundus instructus gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Tagsatzungen, und zwar: den 3. September, 1. October und 2. November l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn das oben beschriebene Janeschitschische Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbes bey der dritten auch unter denselben hintan gegeben werden würde. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Vicitationsbedingnisse können in den Amtskunden in diefortiger Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 6. August 1827.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1047. (2)

E d i c t.

Nr. 1413.

Alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des am 25. December 1799 zu Semitsch verstorbenen Johann Micheltshitsch, Ansprüche zu machen gedenken, so wie auch alle Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, haben den 3. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr so gewiß in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens erstere sich die Folgen des §. 814. des a. b. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Legtern hingegen nach den hinfür bestehenden Gesetzen im Rechtswege sürgegangen werden würde.

Bezirksgerichts-Herrschaft Krupp am 31. August 1827.

i. 3. 249. (3)

E d i c t.

Nr. 17.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetch wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Favorscheg von Wachtenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich des vom Anton Raunicher, von Moschenig, am 27. April 1809, an Gesuchsteller Gregor Favorscheg, über 460 fl. v. W. ausgestellten, am nämlichen Dato, auf die der löbl. Herrschaft Münkendorf, sub Urb. Nr. 271 dienstbaren, zu Moschenig liegenden ganzen Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes, gewilliget worden. Es werden daher Diejenigen, die auf den gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, aufgesordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, als widrigens auf weiteres Anlangen dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 15. Jänner 1827.

i. 3. 1451. (3)

Amortisations-Edict.

Nr. 1708.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Matthäus Thomann, als Besizer des, in der landesfürstlichen Stadt Stein, sub Consf. Nr. 49 liegenden, und dem Grundbuche der gedachten Stadt, sub Rect. Nr. 82 dienstbaren Hauses, in die Amortisirung des auf diesem Hause, und zwar vermög Meistbothvertheilungs-Pro-

tocoll vom Bescheid, ddo. 19. July d. J., Zahl 1108, in debite hastenden, und angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Traun ausgehenden, und an Johann Necher lautenden Schuldbriefes, ddo. 30. July 1814, intab. 6. December 1815, pt. 176 fl. 38 kr., gemilliget worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf genannten Schuldbrief, was immer für einen Anspruch zu machen vermeint, aufgefodert, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigenß dieser Schuldbrief sammt Intabulations-Certificat nach Ablauf dieser Zeit für null und nichtig erklärt werden würde.

Münkendorf am 14. November 1826.

3. 1031. (3)

E d i c t.

Nr. 1582.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Voser, von Eben, in die executiv Versteigerung der, dem Jacob Voser, von Hirterberg, in die Execution gezogenen, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten, behauften Hubentrealität gemilliget, und seyen die Tagsatzungen zur Bornahme der executiven Versteigerung am 9. October, am 8. November und am 7. December l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze anberaunt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 1. September 1827.

3. 1032. (3)

E d i c t.

Nr. 1309.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Peter Plüschke, von Handlern, als Cessionär des Michael Kovak, von Reitsitz, in die Reassumirung der, am 28. October, 28. November und 29. December 1817 frustirten Versteigerungstagsatzungen gemilliget, und die neuerlichen Termine zur öffentlihen Feilbiethung der, in Kotscheen gelegenen, Johann Eschinklischen, auf 100 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, am 25. September, am 25. October und 26. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit dem Besatze anberaunt worden, daß, wenn die Hubentrealität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um, oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee am 1. September 1827.

3. 1048. (2)

Ein Gerichtspracticant wird aufgenommen.

Bev dem vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Unterkrain, wird ein Gerichtspracticant gegen Kost, oder Abfindung im Gelde aufgenommen. Unter andern Eigenschaften muß er moralisch, besonders aber im Concepte gut bewandrt seyn. Die Gesuche sind portofrey, unmittelbar an dieses Bezirksgericht zu richten.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. September 1827.

3. 1043. (2)

Bev der Herrschaft Rupertsdorf ist eine ansehnliche Quantität Wachsäpfel von ganz besonderer Schönheit und Güte um nachstehende Preise zu haben:

Eine Kiste mit auserlesenen, schonen großen Aepfeln, zu 500 Stück wohlverpackt, und nach Vaidach gestellt, pr. 5 fl. Eine Kiste eben solche zu 1000 Stück, 9 fl. Eben solche Aepfel, etwas kleiner, 600 Stück pr. Kiste, 4 fl. Liebhaber belieben ihre Bestellungen bey der Inhabung mit Bestimmung des gefälligen Zeitpuncts der Versendung zu machen.

3. 1056. (2)

Ein junger Mann, der bereits als Steuer-Einnehmer, Gerichts-Actuar und Wirtschafts-Beamte über 9 Jahre lang gedient, mehrerer Sprachen kundig ist, nebstden auch im Forte-Piano und in mehreren andern Musik-Instrumenten als geprüfter Lehrer Unterricht erteilen kann; sich auch mit empfehlungswerten Zeugnissen über seine Kenntnisse und Moralität auszuweisen im Stande ist, wünscht seinen Fähigkeiten gemäß, irgendwo in Dienst zu treten. Die nähere Auskunft erteilt auf Verlangen Herr Joseph Friedrich Schmutz, Justitiär und k. k. Postmeister zu Wipbach. Die P. T. Herren wollen daher durch portofreie Briefe sich an obenbenannten Herrn Justitiär gütigst verwenden. Wipbach am 1. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Nr. 4379.

Z. 1045. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vincenz Grafen von Thurn, Inhaber der F. C. Herrschaft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des unterm 22. April 1761, auf die gedachte Herrschaft intabulirten Vergleichs, ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seyfried Grafen von Thurn und Bassafina, und Herrn v. Ehrberg, als Cessionär der Frauen Maria Agnes Gräfinnen v. Thurn, und Josepha Franziska Freyinn von Mordax, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen, pr. 1556 fl. 5 kr., dann jener der Frau Isabella Franziska Freyinn v. Mordax, gebornen Gräfinn v. Thurn, mit 1500 fl., zusammen also mit 3056 fl. 5 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichs-Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Vergleichs-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerüdet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1827.

Z. 1038. (3)

Nr. 5000.

Vom dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einwilligung sämmtlicher Joseph Vescka'scher Gantgläubiger von dieser Konkurs-Instanz die Versteigerung der bey der ersten Licitation um den Schätzungspreis nicht an Mann gebrachten, zur Joseph Vescka'schen Konkursmasse gehörigen Waaren und sonstigen Effecten bey der hiemit auf den 20. Sept. laufenden Jahrs zu den gewöhnlichen Stunden angeordneten Tagsatzung auch unter dem Schätzungspreise bewilliget worden. — Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß der Ort dieser Licitation durch den Trommelschlag bekannt gemacht werden wird. Laibach am 28. Aug. 1827.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1065. (1)

Strassen-Material-Lieferungs-Licitation.

Das hohe k. k. Subernium hat mit Verordnung vom 17., und Baudirections-Intimat vom 5. d. M., Zahl 2002, für die außerordentliche Herstellung der Haupt-Commerzial-Strasse, abermahls einen Betrag von 6670 fl. C. M. zu bewilligen geruhet, und die Bestellung der Materialien und Arbeiten, im Wege der Minuendo-Versteigerung hintangegeben, anbefohlen.

Diesen zu Folge werden nachbenannte Material-Lieferungen und Arbeiten an der Haupt-Commerzial-Wiener-Strasse in der II. und III. Abtheilung und an benannten Strecken dem Mindestbietenden gegen die bey der am 24. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley des löbl. Bezirks Egg ob Podpetch vorzunehmenden Licitation bekannt gemacht werdenden Bedingnisse, welche vorläufig auch addort und in der Kanzley des gefertigten Strassen-Commissariats täglich eingesehen werden können, hintangegeben, und zwar:

In der Strecke von der Feistruker-Brücke bis zum Tiffanz-Platze 1110 300 Haufen Schopfer aus der Feistritz, der Haufen 40 Cubick Schub messend, an Erzeugen, Zerschlagen, Verführen und Einbetten, à 45 kr.

(Z. Beyl. Nr. 75. d. 18. September 1827.)

C

Von St. Weit oder Pflod Nr. II, 14 bis III, 6 750 Haufen geschlögelte Bruchsteine aus dem Podpetscher Bruche, an Erzeugen, Zerschlägeln, Verführen und Einbetten, à 1 fl. 12 kr., dann

Von Pflod Nr. V, 6 500 Haufen geschlögelte Bruchsteine, der Haufen wie oben à 1 fl. 14. kr.

R. R. Straßenbau = Commissariat. Laibach am 14. September 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 1037. (3)

E d i c t.

Vom delegirten Ortsgerichte der Herrschaft Kann in Unterkerey, Cillier-Kreises, wird allen Jenen, welchen daran liegt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des bürgerlichen Bäckers in der Stadt Kann, Anton Klabutschar zur Erhebung seines beträchtlichen Schulstandes eine Liquidirungs-Tagsagung auf den 8. October d. J. Vormittags von 9 Uhr anfangen, in dieser Ortsgerichts-Kanzley mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, falls nicht alle Gläubiger am gedachten Tage ihre Ansprüche liquidiren könnten, hiezu auch noch der darauf folgende 9. October d. J. festgesetzt werde. Sämmtliche Gläubiger werden demnach am obigen Tage zur Anmeldung ihrer Forderungen an Anton Klabutschar hiemit vorgeladen.

Delegirtes Ortsgericht des Magistrates Kann der Herrschaft Kann am 8. August 1827.

B. 1074. (1)

C i t a t i o n e r e c u t i v e,

von 192 Stück Viehes verschiedener Gattung, dann Fahrnissen.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Herrschaft Radlitzbeg, wider 65 ihrer Unterthanen, mit bezugsgerichtlichen Bescheiden vom 5. September 1827, in die executive Feilbietung der gegenwärtigen, mit Pfandrechte belegten, in das Wirthshaus zum Nassan in Neudorf bey Oblack transferirten, gerichtlich geschätzten Mobilargüter, bestehend in 5 Pferden, 53 Rübem, 20 Kälbern und Kalben, 65 Schweinen, 17 Schafen, 18 Diensthöckem, mehreren Hundert Centnern Heu, 3354 Brettern verschiedener Gattung, 100 Merling Weizen, 1 1/2 Merling Kleesaamen, dann einer bedeutenden Menge von verschiedener Haus- und Wirthschaftseinrichtung, als: Wanduhren, Schnellwagen, Bilder, Violinen, Pfannen, mit Eisen beschlagene Ochsenwägen, Kessel, Hacken, Stemmeisen, Handsägen, Reismesser und einigen andern Fahrnissen, wegen rückständigen Urbarialgaben, gemilliget, und seyen zu diesem Ende drey Feilbietungstermine auf den 24. September, 1. und 8. October d. J. und die darauf folgenden Tage, jederzeit Vor- und Nachmittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Verwahrungsorte der Pfandstücke zum Nassan in Neudorf bey Oblack mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung die Pfandgegenstände nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Tagsagung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würden, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 5. September 1827.

B. 1061. (1)

E d i c t.

ad Nr. 610.

Von dem Bezirks-Gerichte Weisensfeld zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Simon Masley, Verwalter der Georg Eschoppischen Concursmassa zu Karnervellach, in die öffentliche Feilbietung des Nobilar- und Real-Concursvermögens, als der, zu Karnervellach sub H. Zahl 56 gelegenen, der Cammeralherrschaft Weldeß sub Urb. Zahl 41 dienstbaren Ganzhube, sammt An- und Zugehör, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1853 fl. G. M. gemilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Concurs-Vermögens werden zwey Termine, und zwar: der 2. und 30. October 1827 sogestaltig bestimmt, daß im Orte der Realität zu Karnervellach, Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Realität, Nachmittag von 2 bis 6 Uhr aber das Nobilarvermögen veräußert werden wird; Jenes aber, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung an Mann gebracht würde, soll bis nach verfaßter Classification und ausgetragener Vorrechte aufbewahrt werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Cicitationsbedingungen und weitem Realitätenbeschreibung täglich in der dießgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden können.

Kronau am 1. September 1827.

3. 1062. (1)

**E d i c t.**

Nr. 1412.

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt in Unterkrain, wird zur allgemeinen Kennt-  
niß gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Grafen und Sophie Gräfinn Coronini von Kron-  
berg, als Inhaber der Herrschaft Poitsch, unter Vertretung des Herrn Dr. Oberl, in die executive  
Veräußerung nachstehender, bey der Herrschaft Hopfenbacher Unterthanen, mittelst kreisämtlicher Li-  
quidation vom 19. April 1827 liquid gestellten Unterthansforderungen, wegen durch Urtheil er-  
ster und zweyter Instanz, vom 22. December 1819 und 24. April 1820, gestützt auf den Syndicats-  
Entscheid vom 9. December 1816, aus der Pachtung der Herrschaft Poitsch, gegen den seeligen An-  
dreas Daniel Obresa, behaupteten Erbsch. Leistungen pr. 3209 fl. 48 kr., 37 fl. 41 1/4 kr. und 1864 fl.  
43 kr., nebst Interessen gewilliget worden.

No.	Exhib.	Namen des Herr- schafts Hopfenba- cher Unterthans, dessen Urbarial- Rückstand veräu- fert werden wird	dessen Wohnort	Betrag des zu veräu- kernden Ur- barialrück- standes		Tag an welchem die Licitation im Ge- richtsorte vorgenommen werden wird, und zwar: die			
				fl.	kr.	1ste	2te	3te	
							a m		
1	1412	Jos. Krainitschitsch	Pristava	98	2 1/2	22. Oct.	5. Nov.	19. Nov. 1827	Fr. um 9 U.
2	1413	Ant. Subermann	Obersteindorf	117	36 1/2	23. "	6. "	20. dto.	dto.
3	1414	Joseph Panger	dto.	87	40 3/4	24. "	7. "	21. dto.	dto.
4	1415	Frg. Kovatschitsch	dto.	29	38	25. "	8. "	22. dto.	dto.
5	1416	Georg Muschig	dto.	40	30	26. "	9. "	23. dto.	dto.
6	1417	Martin Skubiz	dto.	115	12	27. "	10. "	24. dto.	dto.
7	1418	Matthias Penne	Untersteindorf	244	51	29. "	12. "	26. dto.	dto.
8	1419	Joseph Waschel	dto.	82	11	30. "	13. "	27. dto.	dto.
9	1420	Johann Muschitsch	dto.	89	2	31. "	14. "	28. dto.	dto.
10	1421	Gregor Udirsch	dto.	52	55 2/4	2. Nov.	15. "	29. dto.	dto.
11	1422	Johann Waschel	dto.	110	42 3/4	3. "	16. "	30. dto.	dto.
12	1423	Joseph Udirsch	dto.	69	16	5. "	17. "	1. Dec. 1827	dto.
13	1424	Matth. Krainitschitsch	dto.	45	29 1/4	6. "	19. "	3. dto.	dto.
14	1425	Matth. Hofmann	Unterkartaleu	115	6	7. "	20. "	4. dto.	dto.
15	1426	Joseph Subermann	dto.	77	19	8. "	21. "	5. dto.	dto.
16	1427	Matthias Kobel	dto.	99	31	9. "	22. "	6. dto.	dto.
17	1428	Joseph Gerdenz	dto.	65	20 1/2	10. "	23. "	7. dto.	dto.
18	1429	Matthias Matoch	dto.	365	13 3/4	12. "	24. "	10. dto.	dto.
19	1430	Georg Hegle	dto.	261	33 2/4	13. "	26. "	11. dto.	dto.
20	1431	Johann Petsche	dto.	49	47	14. "	27. "	12. dto.	dto.
21	1432	Michael Pokur	dto.	126	1	15. "	28. "	13. dto.	dto.
22	1433	Franz Schager	dto.	159	36	16. "	29. "	14. dto.	dto.
23	1434	Matthias Saletu	dto.	110	59 3/4	17. "	30. "	15. dto.	dto.
24	1435	Johann Pokur	dto.	60	52	19. "	1. Dec	17. dto.	dto.
25	1436	Franz Schager	Klenikaal	48	33	20. "	3. "	18. dto.	dto.
26	1437	Jacob Zessar	Oeklouy	92	13	21. "	4. "	19. dto.	dto.
27	1438	Franz Mauz	St. Jörgen	140	5 1/2	22. "	5. "	20. dto.	dto.
28	1439	Johann Prager	Niederdorf	79	51	23. "	6. "	21. dto.	dto.
29	1440	Gregor Klevitscher	Zerouy	176	9	24. "	7. "	22. dto.	dto.
30	1441	Johann Mariny	1 Kerschdorf	152	43	26. "	10. "	24. dto.	dto.
31	1442	Lucas Sedlar	Gosteniz	29	36	27. "	11. "	10. Jänner 1828	dto.
32	1443	Michael Slat	Mitterteufenthal	12	26	28. "	12. "	11. dto.	dto.
33	1444	Joh. Stempichar	Sello	190	34	29. "	13. "	12. dto.	dto.
34	1445	Matth. Machnitsch	dto.	79	27	30. "	14. "	16. dto.	dto.
35	1446	Barth. Waschel	dto.	40	19	1. Dec.	15. "	17. dto.	dto.
36	1447	Ant. Stempichar	Sagorig	107	53 1/2	2. "	17. "	18. dto.	dto.

Zu dieser Versteigerung werden drei Tageszeiten mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Schuldposten weder bey der ersten noch zweyten Licitation um oder über den Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem liquidirten Betrage werden hinten gegeben werden. Es werden demnach die Kauflustigen zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse entweder am Tage der Freibietzungen, oder auch früher in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bereites Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. September 1827.

**Z. 1063. (1) C o n v o c a t i o n. Nr. 899.**  
Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird zur Erhebung der Verlaasactiven und Passiven, nach dem am 27. Jänner l. J. verstorbenen Mathias Wolf, gewesenen Hausbesitzer in der Stadt Gottschee, eine Liquidirungstageszeitung auf den 27. September l. J., Nammittag 2 Ubr, in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Zusage angeordnet, daß alle Jene, welche an diesen Verlaas eine rechtliche Forderung stellen zu können glauben, solche gehörig anzumelden; Jene aber, welche zu diesem Verlaase etwas schulden, ihre Schuldbeträge so gewisser anzugeben haben, widrigens der Verlaas gemäß §. 814 bürgl. G. B. abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Gottschee am 29. August 1827.

**Z. 1066. (1)**  
Von der Direction der ersten österreichischen Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Wien wird bekannt gemacht, daß sie nach der Resignation des Herrn Franz Galle in Leibach, Herren Terpinz et Fabriotti daselbst, die Agentenschaft ihrer Anstalt für Krain übertragen habe, an welche man sich in allen Brand-Versicherungs-Angelegenheiten verwenden kann.  
Wien den 11. September 1827.  
Die Direction der ersten österreichischen Brandversicherung-Gesellschaft.

**Z. 1073. (1)**  
Am 24. d. und im erforderlichen Falle in dem darauf folgenden Tage, werden im Hause Nr. 233, im 2ten Stocke, gassenwärts, verschiedene zimmer, dann Küchen- und Keller-Einrichtungstücke, gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand veräußert werden.  
Wohin Kauflustige zahlreich zu erscheinen geladen werden.

**T h e a t e r = A n z e i g e.**

Donnerstag den 20. September wird das landländische Theater in Leibach eröffnet mit  
**einem Prolog.**

Dann wird aufgeführt zum Erstenmahl:

**Die Heirath aus Verneunst.**  
Lustspiel in drey Acten, von Kurländer.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.**

Aus Ludwig Maasbergers Verlag in Wien, ist so eben angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:  
Männervibliothek, CVIII. bis CXII. Band, zweyte Lieferung; Pränumeration auf den CXIII. Band mit 20 fr.  
Walter Scott, LII. Band; Pränumeration auf den LIII. Band mit 30 fr.  
Tausend und Eine Nacht, XXXIII. bis XXXVIII. Bändchen; Pränumeration auf das XXXIX. Bändchen mit 6 fr. — Alle 50 Bändchen 4 fl.  
Chimani, Religion und Jugend, III. und IV. Bändchen, als Schluß.  
Schmid's Jugendschriften, VII. bis XV. Bändchen, als Schluß.  
Auch können die beyden Defect-Bögen von Paulizky's Gesundheitspflege in Empfang genommen werden.